

Reglement für die Kantonale Liegendmeisterschaft

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Organisation** Der Schwyzer Kantonal-Matchschützenverband (SKMSV) führt gleichzeitig mit dem Kantonalmatch die Kantonale Liegendmeisterschaft durch.
- 1.2 Anmeldung** Diese hat bis 31. Mai an den Schützenmeister Gewehr des SKMSV zu erfolgen. Für nicht angemeldete Schützen besteht keine Gewähr den Wettkampf zu bestreiten.
- 1.3 Zulassungsbedingung** Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des SKMSV und der SKSG
- 1.4 Finanzierung** Es ist ein Doppelgeld zu entrichten, welches vom Vorstand des SKMSV festgelegt wird.
- 1.5 Schiessbetrieb** Für einen reibungslosen Schiessbetrieb und die Scheibenzuteilung ist der Vorstand des SKMSV verantwortlich. Er setzt die Schiesszeiten aufgrund der Anmeldungen fest.
- 1.6 Ranglisten und Publikation** Für die Erstellung der Ranglisten und deren Publikation ist der Schützenmeister Gewehr des SKMSV verantwortlich.

2. Schiessvorschriften

- 2.1 Waffen** Freie Waffen, Standardgewehr, Ordonnanzwaffen
- 2.2 Schiessprogramm** Probeschüsse unbeschränkt
6 Passen zu 10 Schuss
Nach Beginn der ersten Passe dürfen keine Probeschüsse mehr abgegeben werden

Scheibe A10

Der Liegendmatch darf mit dem Zwei- bzw. Dreistellungsmatch kombiniert werden. In diesem Fall zählen die ersten drei bzw. zwei Passen des Liegendmatches zum Zwei- bzw. Dreistellungsmatch.
- 2.3 Stellung** Freie Waffe, Standardgewehr, Karabiner: liegend frei
Sturmgewehre: ab Zweibeinstütze
Veteranen dürfen mit dem Karabiner aufgelegt schiessen, sofern sie nicht mit dem Zweistellungsmatch kombinieren.
- 2.4 Schiesszeiten** Für alle Disziplinen betragen die Schiesszeiten (inkl. Probeschüsse) 75 Minuten.
Wenn kombiniert wird, beträgt für die Sturmgewehre die Schiesszeit 2 Stunden, für den Zweistellungsmatch (Standardgewehr, Karabiner) 2 ½ Stunden, für den Dreistellungsmatch 3 ½ Stunden. Die auf der gleichen Scheibe eingeteilten Schützen wechseln sich ab.

- 2.5 Warnerdienst** Die Schützen warnen sich gegenseitig.
- 2.6 Scheibenzuteilung** Die Scheiben werden aufgrund der Anmeldungen zugeteilt.
- 2.7 Munition** Die Munition ist frei.
Im Doppelgeld sind jedoch 80 Ordonnanz-Patronen inbegriffen. Bei Kombination mit dem Zweistellungsmatch (Standardgewehr, Ordonnanzwaffen) werden 110 Patronen abgegeben. Bei Kombination mit dem Dreistellungsmatch werden 120 Patronen abgegeben.
- 2.8 Rangierung** Das Total der 6 Passen bestimmt den Rang.
Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere letzte Passe, bessere zweitletzte Passe usw.)
Es wird in 2 Kategorien rangiert:
- Kategorie Standardgewehr / Freie Waffe
 - Kategorie Ordonnanzwaffen
- 2.9 Auszeichnungen** Pro Kategorie werden die Ränge 1, 2 und 3 mit KK/VPK ausgezeichnet.
- Für folgende Resultate wird eine Kranzkarte der SKSG abgegeben:
- | | | Elite / S | V / J | SV / JJ |
|-------------------|---------|-----------|--------|---------|
| Standardgewehr/FW | KK 15.– | ab 570 | ab 558 | ab 550 |
| | KK 12.– | ab 560 | ab 548 | ab 540 |
| | KK 10.– | ab 550 | ab 538 | ab 530 |
| Ordonnanzwaffen | KK 15.– | ab 545 | ab 533 | ab 525 |
| | KK 12.– | ab 535 | ab 523 | ab 515 |
| | KK 10.– | ab 525 | ab 513 | ab 505 |
- Die KK/VPK werden am Saisonschlussfest oder, wenn dieses nicht abgehalten wird, an der Generalversammlung abgegeben. Für die Kranzkartenabgabe ist der Kassier zuständig.
- 2.10 Besonderes** Wenn der Liegendmatch mit dem Zweistellungs- oder Dreistellungsmatch kombiniert wird, muss alles am gleichen Tag geschossen werden.

Im Übrigen gelten die Schiessvorschriften des SSV und ISSF.

GV vom 10.02.06 in Rothenthurm: Überarbeitung des alten Reglements vom 25.02.2000
 GV vom 12.02.10 in Rothenthurm: Aufnahme von Limiten für Kategorie SV und JJ
 GV vom 06.02.15 in Rothenthurm: Es werden ausschliesslich KK/VPK abgegeben